

Gratulation

Prof. Dr. Frauke Müller wurde ITI Ehrenmitglied.

ROM – Auf der ITI Jahreshauptversammlung Anfang April in Rom, die im Anschluss an den diesjährigen ITI Kongress Italien stattfand, wurde Prof. Dr. Frauke Müller zum ITI Ehrenmitglied ernannt.

Mit der Ehrenmitgliedschaft zeichnet das ITI regelmässig langjährige Fellows mit einer ausserordent-



ITI Präsidentin Dr. Charlotte Stilwell (links) und ITI Ehrenmitglied Prof. Dr. Frauke Müller.

lichen Karriere aus. Sie ehrt damit deren herausragenden Beitrag zum ITI und/oder dem Gebiet der dentalen Implantologie. Seit 1992 wurden bereits 21 Ehrenmitgliedschaften verliehen.

In diesem Jahr erhielten erstmals zwei Frauen diese Anerkennung: Neben Prof. Müller, der Leiterin der Division für Gerodontologie und abnehmbare Prothetik der Universität Genf, wurde auch Prof. Dr. Lisa Heitz-Mayfield (Australien) geehrt. Beide sind ehemalige ITI Vorstandsmitglieder und Komitee-Vorsitzende. **DT**

Quelle: www.iti.org

Zahlen des Monats

83,3

Im Jahr 2020 wurden 83,3 Milliarden Franken für die Gesundheit ausgegeben. Der Anstieg beträgt 1,0 Prozent, was unter dem Fünf-Jahres-Trend liegt (+2,3 Prozent).

682

Am 1. 1. 2022 waren in der Schweiz 682 Wasserkraft-Zentralen mit einer Leistung grösser 300 Kilowatt in Betrieb; ein Jahr zuvor waren es fünf weniger (677 Anlagen).

14,9

Die Coronapandemie hat nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den Jahren 2020 und 2021 weltweit etwa 14,9 Millionen Menschen das Leben gekostet.

Stiftung Patientensicherheit Schweiz

Dr. Thomas Steffen übernimmt das Präsidium.

ZÜRICH – Der Stiftungsrat hat am 12. Mai den Facharzt für Prävention und Public Health Dr. Thomas Steffen zum neuen Präsidenten der Stiftung Patientensicherheit Schweiz gewählt. Er löst ab Juni 2022 den Interimspräsidenten Prof. Dr. Urs Brügger ab. Als ehemaliger Kantonsarzt des Kantons Basel-Stadt ist Dr. Steffen hervorragend vernetzt und wird nun die eingeschlagene strategische Neuausrichtung der Stiftung sukzessive vorantreiben.

Dr. Steffen kennt die Stiftung Patientensicherheit Schweiz und ihre Projekte sehr gut. Die Themen der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen haben ihn auf diversen Stationen seiner Laufbahn begleitet. Nach der Frühpensionierung Ende Februar 2022 will der 61-Jährige nun seinen grossen Erfahrungsschatz und die breite Vernetzung aktiv in Organisationen der öffentlichen Gesundheit einbringen.

Sein Berufsweg führte ihn unter anderem von der Rehabilitation/Inneren Medizin am Schweizerischen Paraplegiker-Zentrum in Basel über das Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung in Zürich, die Direktion des Kantonsspitals Olten bis zu den Medizinischen Diensten des Kantons Ba-



**patientensicherheit schweiz
sécurité des patients suisse
sicurezza dei pazienti svizzera**

sel-Stadt. In der Funktion als Kantonsarzt und Leiter der Medizinischen Dienste Basel-Stadt initiierte Dr. Steffen verschiedene Kampagnen für die bevölkerungsbezogene Patientensicherheit durch Stärkung der Gesundheitskompetenz.

Die Verbesserung der Behandlungsqualität, die Optimierung der Kommunikation zwischen Patienten und Ärzten, aber auch das Fehlermanagement in der Klinik sind für ihn zentrale Anliegen. **DT**

Quelle:
Stiftung Patientensicherheit Schweiz

Transplantationsgesetz angenommen

Swisstransplant begrüsst Systemwechsel.

BERN – Swisstransplant ist dankbar, dass die Stimmbevölkerung das neue Transplantationsgesetz mit einer klaren Mehrheit (60,2 Prozent) angenommen hat und bedankt sich bei allen, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Das Ja hilft den über 1'400 Menschen, die auf der Warteliste für ein neues Spendeorgan stehen. Mit dem Systemwechsel bleibt die Willensäußerung jeder Person im Fokus und die Organspende bleibt freiwillig.

Alle fünf Tage stirbt in der Schweiz zurzeit ein Mensch von der Organwarteliste. Das will die Mehrheit der Schweizer ändern. PD Dr. Franz Immer, Direktor Swisstransplant, Facharzt für Herzchirurgie FMH, ist überzeugt, dass mit der erweiterten Widerspruchslösung die Spenderate positiv beeinflusst

wird. «Mit Blick auf andere westeuropäische Länder geht Swisstransplant von einer Verdoppelung der Spendezahlen aus», so PD Dr. Immer. Zudem bringt die neue Lösung mehr Sicherheit und Klarheit und entlastet die Angehörigen, die auch bei der neuen Lösung entscheiden müssen, wenn der Wille der verstorbenen Per-



© brushpique/Shutterstock.com

son unbekannt ist. Wenn keine Angehörigen erreichbar sind, ist eine Organentnahme unzulässig.

Organspende bleibt freiwillig

Wer seine Organe nicht spenden möchte, soll dies künftig in einem Register, auf einer Organspende-Karte oder in einer Patientenverfügung festhalten oder seinen Angehörigen mitteilen. Das neue Gesetz geht mit einer grossen Informationskampagne und einem sicheren Register des Bundes einher. PD Dr. Immer: «Wir sind erleichtert. Das Schweizer Stimmvolk zeigt mit diesem Entscheid grosse Menschlichkeit und Anteilnahme. Mehr Menschen werden künftig ihren Willen äussern und weniger Angehörige durch Nichtwissen in einer schwierigen Situation zusätzlich belastet.» Das neue Gesetz tritt frühestens 2024 in Kraft. **DT**

Quelle: Swisstransplant

ANZEIGE



Auf den Punkt ...

Berufliche Vorsorge

Ein sehr gutes Anlagejahr 2021 hat die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen weiter verbessert: Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug acht Prozent.

Weinkonsum

Der Gesamtweinkonsum in der Schweiz nahm 2021 geringfügig um 4,9 Millionen Liter auf 255 Millionen Liter zu. Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Weissweinkonsum zurückzuführen.



© Simon Dannhauer/Shutterstock.com

Strafurteilsstatistik

Mit 97'386 Verurteilungen ist die Zahl der Strafregistereinträge 2021 im Vergleich zu 2020 leicht gesunken (minus 1 Prozent); auch Raserei und Alkoholfahrten sind weiter im Abwärtstrend.

Asylgesuche

Im April 2022 wurden in der Schweiz 1'268 Asylgesuche eingereicht, 45 weniger als im Vormonat. Zudem wurden 22'965 aus der Ukraine geflüchteten Personen der Schutzstatus S erteilt.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2021.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - Swiss Edition